

BdV Pressemitteilung 24.11.2016

Advent, Advent, das Haus das brennt

Versicherungsschutz bei Adventsbränden

Henstedt-Ulzburg - Was wäre die besinnliche Vorweihnachtszeit ohne gemütliches Kerzenlicht? Aber offene Flammen bergen auch Gefahren, die versichert sein sollten. „Daher ist für Gebäudebesitzer die Wohngebäudeversicherung unverzichtbar. Möbel und Co. sind über die Hausratversicherung abgesichert – gut, wer im Schadensfall beides hat“, darauf weist BdV-Pressesprecherin Bianca Boss hin. Brandschäden durch unbeaufsichtigte Kerzen, die auf dem Adventskranz oder am Weihnachtsbaum brennen, verursachen jedes Jahr erhebliche Schäden an Hab und Gut.

Eine Versicherung ist daher wichtig, entbindet jedoch nicht davon, auf die Kerzen Acht zu geben. Lässt man sie unbeaufsichtigt, kann die Versicherung im Schadensfall Leistungskürzungen vornehmen.

Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen bieten im Fall eines Brandes den passenden Versicherungsschutz. Die Hausratversicherung ersetzt Schäden, die beispielsweise durch Feuer oder Löschwasser an allen beweglichen Sachen wie Möbeln, Kleidung oder Vorräten entstehen. Selbst die liebevoll arrangierten Geschenke unter dem Weihnachtsbaum sind mitversichert. Schäden direkt am Haus wie z. B. an Türen, am Mauerwerk oder auch festverklebten Parkettboden, werden von der Wohngebäudeversicherung ersetzt.

Lässt man Kerzen jedoch ohne Aufsicht brennen, darf der Versicherer seine Leistungen je nach Schwere der Schuld des Versicherten kürzen. Damit die Versicherung den Schaden zu 100 Prozent erstattet und keine Abzüge vornimmt, ist es wichtig, dass der Versicherer ohne Ausnahmen auf den Einwand der „groben Fahrlässigkeit“ verzichtet. Wenn die Gesellschaft generell auf diesen Einwand verzichtet, ist das für den Versicherten ein wesentlicher Vorteil, denn im Schadensfall werden trotzdem 100 Prozent des Schadens erstattet. So kann die Kerzenzeit sorgenfrei genossen werden.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss